

Protokolleintrag vom 27.11.2002

2002/519

Von Rolf Kuhn (SP) und Anton Stähler (CVP) ist am 27.11.2002 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Stadt einen Beitrag von 50 Prozent der Gesamtkosten an die Erneuerung der Spielgeräte auf dem öffentlich zugänglichen Gelände der Jugendsiedlung Heizenholz leisten kann.

Begründung:

Vor Jahren erstellten MitarbeiterInnen auf dem parkartigen Gelände der Jugendsiedlung Heizenholz in unzähligen Stunden Freizeitarbeit und unter Einsatz relativ bescheidener finanzieller Mittel verschiedene Spielgeräte, wie z. B. eine kolossale Rutschbahn, eine Riesenschaukel usw. Diese Geräte konnten von der Quartierbevölkerung – der der Zutritt zum Siedlungsumschwung dank des Entgegenkommens der Heimleitung jederzeit gestattet ist – uneingeschränkt mitbenutzt werden, was das ohnehin gut besuchte Gelände für Höngger Familien mit Kindern als Naherholungsort noch attraktiver machte.

Vor einigen Monaten inspizierten Fachleute des Kantonalen Amtes für Baubewilligungen sowie der Stadtpolizei Zürich die fraglichen Geräte und befanden, dass sie aus Sicherheitsgründen sofort ausser Betrieb zu nehmen seien (unter anderem wurde bemängelt, der obere Teil der Rutschbahn sei zu weit über dem Erdboden usw.). Von diesem ungünstigen Bescheid betroffen ist wie gesagt nicht nur das Jugendheim selber, sondern auch die Höngger Quartierteile Giblen und Rütihof, deren karges Freizeitangebot für Familien mit Kindern damit um ein weiteres wichtiges Element geschmälert wurde.

Inzwischen ist eine Höngger Quartier-Initiative daran, Geld zu sammeln, mit dem die stillgelegten Geräte so nachgebessert werden sollen, dass sie den von der BfU geforderten Sicherheitsstandards entsprechen und wieder in Betrieb genommen werden können. Da die hierfür erforderliche Summe von rund Fr. 100 000.– jedoch die Möglichkeiten der erwähnten Initiativgruppe übersteigt, ist es angebracht, dass die Stadt im Sinne einer soziokulturellen Massnahme einen Teil der Kosten übernimmt.